

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Aktualisierung der Unterlagen: „Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 22. Februar 2021 wird in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Dieser erfolgt inzidenzabhängig und wird von der Test- und Impfstrategie des Landes flankiert. In der Corona-Verordnung Kita vom 4. Juni 2021 (Corona-VO Kita) spiegelt sich die Systematik in § 6 (Untersagung des Betriebs bei Überschreiten des Inzidenzwertes von 165) und § 7 (Notbetreuung) wider.

Nach der aktuellen Auskunft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird auch angesichts der momentan niedrigen Inzidenzwerte am **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen festgehalten, die Regelungen zum Mindestpersonalschlüssel, der Nutzung anderer Räumlichkeiten sowie zur Höchstgruppengröße** werden über den 31. August 2021 hinaus **für die Dauer der Gültigkeit der Corona-VO Kita verlängert.**

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Selbstverpflichtungserklärungen werden aktuell angepasst. **Die bisher eingereichten Selbstverpflichtungserklärungen gelten jedoch über den**

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

22. Juni 2021

**Rundschreiben-Nr.
73/2021**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

31. August 2021 hinaus **während der Laufzeit der Corona-VO Kita weiter.**

22. Juni 2021
Seite 2

Folgende Unterlagen werden aktualisiert:

1. Gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA (Stand 10. Juni 2021),
2. FAQ-Liste des KVJS zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen,
3. Selbstverpflichtungserklärungen des KVJS zum Mindestpersonalschlüssel und Räumen sowie zur Höchstgruppengröße.

Die aktualisierten Schutzhinweise sind auf unserer Homepage unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#) zu finden.

Die FAQ-Liste sowie die Selbstverpflichtungserklärungen werden aktuell angepasst und ab kommender Woche ebenfalls dort eingestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#).

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – vielen Dank.

Soweit sich aufgrund der Infektionslage Änderungen an den Regelungen ergeben, erhalten Sie unmittelbar weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker